

Gemeinsam Wärme, Strom und Wasser sparen



1. Beleuchtung

- a) Die Intensität der Beleuchtung soll, wo möglich und ohne Mehraufwand technisch umsetzbar, systematisch reduziert werden. Dabei gilt es jedoch, Folgendes einzuhalten:

An Lebensmittel- und Non-Food-Verkaufsflächen: ≥ 300 Lux; Büros: ≥ 500 Lux; Umschlagszentren/Lager: ≥ 100 Lux.

Die Notbeleuchtung, welche die Sicherheits- und Ersatzbeleuchtung umfasst, muss hingegen jederzeit eingeschaltet bleiben, denn sie ermöglicht bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung ein gefahrloses Verlassen des Gebäudes.

- b) Ausschalten des Lichtes in allen Bereichen, in welchen sich keine Personen aufhalten.
- c) Ausserhalb der Öffnungszeiten Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen und Werbetafeln ausschalten.
- d) Nach Ladenschluss elektronische Geräte wie Drucker, Kassen etc. ausschalten und nicht im Stand-by-Modus belassen, sofern dies technisch möglich ist.
- e) Verzicht auf rein dekorative Beleuchtung.



2. Raumtemperatur

- a) In Übereinstimmung mit den gängigen Normen sollen die Räume maximal auf folgende Temperatur geheizt werden:
- Lebensmittel- und Non-Food-Verkaufsflächen: 18–19 °C
 - Büros: 19 °C
 - Umschlagszentren/Lager: 18 °C
- b) Türen schliessen.



3. Warmwasser

- a) Senkung des Warmwasserverbrauchs.
- b) Reduktion der Wasserheizperioden / maximalen Wassertemperatur, soweit einstellbar.



4. Kühlmöbel

- a) Die Kühltemperaturen werden in Übereinstimmung mit der geltenden Hygieneverordnung auf den höchstmöglichen Wert eingestellt, sodass die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet ist.
- b) Nach Ladenschluss werden Kühltruhen beispielsweise mit Styroporplatten oder Nachvorhängen abgedeckt.



5. Belüftungsanlagen

- a) Belüftungsanlagen ausserhalb der Öffnungszeiten auf ein Minimum herunterfahren.
- b) Stellen Sie sicher, dass die Belüftungsanlagen während der Geschäftszeiten nicht mehr als 1 Stunde Vorlauf und maximal 15 Minuten Nachlauf haben.
- c) Den Intervallmodus anstatt des Dauerlaufs nutzen.
- d) Anlagen regelmässig warten.



6. Weitere Massnahmen

- LED-Leuchtmittel verwenden.
- Kühlmöbel mit Produkten, die über Nacht nicht gekühlt werden müssen (z. B. Getränke an der Kasse), nach Ladenschluss ausschalten oder mit einer Zeitschaltuhr ausstatten.
- Verwendung von Zeitschaltuhren für elektronische Geräte.

Umfassende Tipps zum Energiesparen finden Sie auf der Website des Bundes: nicht-verschenden.ch

